

**3. Satzung vom zur Änderung der „Satzung der Stadt Haan
über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haan und Kindertagespflege vom 09.03.2016“**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in ihrer z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Haan am 27.02.2018 die anliegende Satzung beschlossen.

§ 1

In § 11 wird folgender Absatz 5 angefügt

Ferner wird an den Grundschulen der Stadt Haan bei Bedarf ein Betreuungsangebot der „Verlässlichen Grundschule (VGS)“ vorgehalten. In Anlehnung an Pkt. 8.2 des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 23.12.2010 in der aktuell geltenden Fassung wird die Erhebung von Entgelten für das Betreuungsangebot der „Verlässlichen Grundschule (VGS)“ grundsätzlich auf den jeweiligen Träger übertragen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.